

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.10.2025

Sitzungsort:	Kulturforum
Anwesend:	
Der Vorsitzende:	Bürgermeister Stefan Jenninger
Die Gemeinderäte/ Gemeinderätinnen:	Abele, Markus
	Barthle, Kurt
	Bihlmaier, Marius
	Eßwein, Inge
	Hirsch, Dietmar
	Maier, Matthias
	Maier, Dr. Thomas
	Schmid, Florian
	Schürle, Anja
Entschuldigt:	Krull, Daniel (gesundheitliche Gründe)
Außerdem anwesend:	Kämmerer Johannes Seitzer
	Sigrid Bombera, Landschaftsarchitektin (bis 19:17 Uhr)
Protokollführerin:	Ingrid Ziegler

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:03 Uhr

Tagesordnung Ö:

Treffpunkt Spielplatz Hirtenweg (zu TOP 2.) (18:30 Uhr – 18:57 Uhr)

- § 62 1. Bekanntgaben (19:17 Uhr 19:18 Uhr)
- § 63 2. Vorstellung Bestandsaufnahme und erste Planungsentwürfe Neugestaltung Spielplatz Hirtenweg (Frau Bombera, Landschaftsarchitektin) (Sitzungsvorlage Nr. 2025-044) (18:57 Uhr 19:17 Uhr)
- § 64 3. Feststellung der Schlussabrechnung Erweiterungsbau Feuerwehrgerätehaus (Sitzungsvorlage Nr. 2025-045) (19:18 Uhr 19:30 Uhr)
- § 65 4. Feststellung der Schlussabrechnung Errichtung Dorfladen (Sitzungsvorlage Nr. 2025-046) (19:30 Uhr 19:37 Uhr)
- § 66 5. Beschluss zur Vorbereitung der Landtagwahl am 08.03.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 2025-047) (19:37 Uhr 19:40 Uhr)
- § 67 6. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit ungenehmigten Bauten im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Halde" (Sitzungsvorlage Nr. 2025-048) (19:40 Uhr 19:56 Uhr)
- § 68 7. Errichtung Einfamilienhaus mit Garage, Am Haldenbach 29, Flst. 442/29 (Sitzungsvorlage Nr. 2025-049) (19:56 Uhr 19:57 Uhr)
- § 69 8. Anfragen aus dem Gemeinderat (19:57 Uhr 19:58 Uhr)
- § 70 9. Anfragen aus der Bürgerschaft (19:58 Uhr 19:58 Uhr)
- § 71 10. Verschiedenes (19:58 Uhr 20:03 Uhr)

AZ: 022.3

§ 62

Bürgermeister Jenninger begrüßte alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung im Kulturforum. Der Gemeinderat hatte sich vorab beim Spielplatz im Hirtenweg getroffen, um sich ein Bild von den Gegebenheiten zu machen. Der Tagesordnungspunkt 2 wurde vor dem Tagesordnungspunkt 1 vorgezogen. Gemeinderat Daniel Krull war für die Sitzung entschuldigt.

1. Bekanntgaben

Die Bevölkerungszahl betrug zum 30.06.2025 2.226 Personen (-9).

AZ: 065.05

§ 63

2. Vorstellung Bestandsaufnahme und erste Planungsentwürfe Neugestaltung Spielplatz Hirtenweg (Frau Bombera, Landschaftsarchitektin) (Sitzungsvorlage Nr. 2025-044)

Spielplatz Hirtenweg

Bürgermeister Jenninger begrüßte das Gremium sowie Landschaftsarchitektin Sigrid Bombera vor der Gemeinderatssitzung beim Spielplatz im Hirtenweg. Mit den Ergebnissen der durchgeführten Umfrage hat Frau Bombera Planungen für einen ersten Vorentwurf erstellt. Diese sollen nun vor Ort angeschaut werden.

Frau Bombera informierte über die einzelnen Bereiche. Im Aktionsbereich steht aktuell ein überaltertes Spielgerät, dass ersetzt werden muss. Frau Bombera konnte sich hier als Hingucker z. B. einen Kletterturm vorstellen. Die vorhandenen Rutsche ist noch nutzbar, jedoch müsste der Zugang und das Podest erneuert werden. Die Esche am Wall muss gefällt werden. Die freie Fläche neben dem Aktionsbereich dienst als Reservefläche. Die Schaukelanlage müsste ebenfalls modernisiert werden. Der Kleinkindbereich soll auf die andere Seite der Schaukelanlage verlagert werden. Diese könnte durch eine Begegnungsfläche mit Sitzgelegenheiten (Bänke/Sonnensegel) sowie Kinderwagen- und Fahrradstellplätzen ergänzt werden. Zwei Linden müssen evtl. gefällt werden, eine aufgrund ihrer Schrägstellung, die zweite aufgrund notwendiger Grabarbeiten im Wurzelbereich. Sie würde sich zudem mehr Licht in diesem Bereich wünschen, unterstrich Frau Bombera. Die Fläche nördlich der Schaukelanlage könnte als Parkanlage / Treffpunkt gestaltet werden.

Möglicherweise könnte noch eine zusätzliche Straßenlaterne aufgestellt und der hintere Bereich auch ausgeleuchtet werden, ergänzte Bürgermeister Jenninger. Dadurch soll auch Vandalismus verhindert werden. Möglicherweise könnten die Hänge begradigt und die Wurzeln abgegraben werden.

Kulturforum

Gemeinderat Dr. Thomas Maier sprach seinen Dank an Frau Bombera für die Erstplanungen aus. Allerdings spielen die Kosten für ihn eine große Rolle. Er wünschte sich eine grobe Kostenschätzung. Frau Bombera bezifferte diese mit 280 Euro pro überplantem Quadratmeter (1.300 m²), also rund 364.000 Euro (jeweils 150.000 Euro für den Aktions- und Kleinkindbereich). Ein großer Spielraum ergibt sich bei den Spielgeräten. Die Umsetzung könne auch abschnittsweise erfolgen, was allerdings Kosten für die jeweils neue Baustelleneinrichtung nach sich ziehe.

Gemeinderat Dr. Thomas Maier sah als Option, den Kleinkindbereich in die aktuell Umzäuung links vom Eingang zu verlegen, um dadurch Kosten zu reduzieren. Die Möglichkeit, den Kleinkindbereich durch einen multifunktionalen Aufenthaltsbereich räumlich vom Aktionsbereich zu trennen und eine Stellfläche für Fahrzeuge und Kinderwagen zu ergänzen, könnte sie nochmal untersuchen, bestätigte Frau Bombera. Er tue sich mit den genannten Kosten schwer, bemerkte Gemeinderat Dr. Thomas Maier, sah jedoch die Notwendigkeit bei den Spielgeräten etwas zu machen.

Die Fläche des Spielplatzes habe großes Potenzial, betonte Bürgermeister Jenninger, der Endausbau müsste definiert werden. Die Umsetzung sei in verschiedenen Haushaltsjahren denkbar. Spielplätze seien nicht förderfähig, jedoch wäre eine LEADER-Förderung für die Parkanlage bzw. einen Treffpunkt am Kulturforum möglich. Frau Bombera wies daraufhin, dass der Bereich für die geplante Parkanlage dunkel und feucht sei, dieser müsste ausgelichtet und der schadhafte Asphaltbelag entfernt werden. Die Lage des Spielplatzes sah sie als hervorragend. Die vorhandene Rasenfläche könnte als Picknickfläche dienen. Gemeinderat Dr. Thomas Maier sprach sich für die Umsetzung einer komprimierten Variante aus. Im Kleinkindbereich sollte zudem ein Sonnenschutz installiert werden. Gemeinderat Marius Bihlmaier sah dies im Hinblick auf die Kosten genauso.

Bürgermeister Jenninger bat Frau Bombera eine neue komprimierte Variante zu planen. Die Parkanlage / der Treff am Forum soll separat betrachtet und später umgesetzt werden.

AZ: 463.1

§ 64

3. Feststellung der Schlussabrechnung Erweiterungsbau Feuerwehrgerätehaus (Sitzungsvorlage Nr. 2025-045)

Den An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses betitelte Bürgermeister Jenninger als sehr erfolgreiches Projekt im Hinblick auf Ergebnis, Kosten und Bauzeit. Er sprach sein Lob für das große Engagement der Feuerwehrkameraden aus.

In den Jahren 2022/2023 wurde das Feuerwehrgebäude um 173,82 m² erweitert und im Obergeschoss wurden 58,86 m² umgebaut. Dadurch konnten die, von der Unfallkasse Baden-Württemberg festgestellten, schwerwiegenden Gefahrenpunkte vollständig behoben werden.

Jede Schlussrechnung muss am Ende eines Vorhabens dem Gemeinderat präsentiert werden, erklärte Kämmerer Johannes Seitzer. Die tatsächlichen Kosten bezifferte er mit 990.070,23 Euro (geplant 960.274,35 Euro). Mehrkosten ergaben sich in folgenden Bereichen: Die PV-Anlage war zunächst geplant mit 10 kWp und wurde letztendlich mit 26 kWp sowie Speicher umgesetzt. Hierdurch entstanden Mehrkosten in Höhe von 14.973,51 Euro.

Die gesamte Elektroinstallation hat Mehrkosten in Höhe von 32.092,50 Euro verursacht. Beim Blitzschutz schlugen Mehrkosten von 8.549,39 Euro zu Buche. Die Kostengruppe für die technischen Anlagen hatte somit einen Gesamtmehraufwand von 55.615,40 Euro. Bei der Baukonstruktion gab es mehrere Unterbereiche, in welchen Nachträge durch zusätzliche, nicht eingeplante Arbeiten auftraten. Hierunter fielen die Fliesenarbeiten in der Fahrzeughalle mit 12.257,60 Euro, Estricharbeiten mit 1.444,30 Euro und Bodenbelagsarbeiten mit 1.004,00 Euro. Trotz dieser zusätzlichen Arbeiten gab es in den drei genannten Teilbereichen nur kleinere Erhöhungen zum Planansatz (Fliesenarbeiten +1.872,61 Euro, Estricharbeiten +472,24 Euro und Bodenbelagsarbeiten +807,76 Euro). Den größten Mehraufwand verursachten die Dacharbeiten mit +20.005,68 Euro. Grund war die – zunächst in Echtglas geplante – Ausschreibung der Lichtkuppeln in UV-undurchlässigem Material. Insgesamt war die Kostengruppe jedoch 51.878,92 Euro unter dem Planansatz. Durch weitere Ausstattungsgegenstände entstand ein Mehraufwand von 20.917,16 Euro.

Die bewilligten Fördermittel Z-Feu mit 63.510,- Euro und Ausgleichstock mit 610.000,- Euro wurden vollständig abgerufen und ausgezahlt.

Das Ergebnis könne sich sehen lassen, betonte der Vorsitzende abschließend. Gemeinderat Dr. Thomas Maier fragte nach, ob die zusätzlichen Kosten im Gemeinderat besprochen wurden. Er möchte nachvollziehen können, was der beschlossene Umfang war.

Der Gemeinderat erkannte

ein s t i m m i g

die Schlussrechnung für das Feuerwehrhaus mit 990.070,23 Euro an.

AZ: 131.31

§ 65

4. Feststellung der Schlussabrechnung Errichtung Dorfladen (Sitzungsvorlage Nr. 2025-046)

Kämmerer Johannes Seitzer gab einen kurzen Überblick über den bisherigen Sachverhalt. Die Errichtung des Dorfladens durch die Bäuerle Bau Team GmbH wurde bis September 2023 weitgehend fertiggestellt. Die Bauabnahme fand aufgrund von Restarbeiten (Wasseranschluss, Bewässerung und Außenanlagen) erst am 27.11.2024 statt. Das bereits vereinbarte Pachtverhältnis kam nie zustande. Nachdem ab September 2023 weder die Chrisma GmbH noch der Franchisenehmer für die Gemeinde erreichbar waren, wurden Gespräch mit Mitbewerbern geführt. Leider kam auch hier keine Vermietung zustande, da das Gebäude nach den Vorgaben von Tante-M errichtet wurde und dadurch den Anforderungen anderer Anbieter nicht gerecht wird. Nachdem, spätestens mit der vereinbarten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes am südlichen Ortsrand von Schechingen, der Verwendungszweck – die Sicherstellung der Grundversorgung der Gemeinde – nicht mehr erreicht werden konnte, hat das Regierungspräsidium mit Schreiben vom 29.08.2025 den ELR-Zuschuss widerrufen. Die Gemeinde prüft daher die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für den entgangenen Zuschuss sowie etwaige für eine alternative Nutzung notwendige Umbaumaßnahmen.

Die tatsächlichen Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf 338.268,94 Euro (geplant 301.866,00 Euro). Herr Seitzer begründete die Mehrkosten folgendermaßen:

Die Abweichungen beim Bauwerk sind hauptsächlich auf die Abweichung zwischen Kostenberechnung im September 2022 und dem letztendlich beauftragten Angebot im April 2023 zurückzuführen. Zusätzliche Kosten entstanden für den Stromnetzanschluss. Zudem war ein Nachtrag für einen zusätzlichen Wasserzählschacht i. H. v. 9.819,88 Euro sowie einen zusätzlichen Hydranten zum Preis von 1.779,05 Euro erforderlich, da Wasseranschluss und Entwässerung nicht wie zunächst geplant umgesetzt werden konnten.

Die PV-Anlage war zunächst, entsprechend er Vorgaben der LBO, mit 60 Prozent der Dachfläche kalkuliert. Hier hat sich der Gemeinderat jedoch entschieden, die gesamte Dachfläche zu belegen, da die Kosten für weitere Module – im Verhältnis zu den Grundkosten der Anlage – kaum ins Gewicht fielen. Die Anlage hat daher nun eine Modulleistung von 13,20 kWp (30 x 440 Wp). Es liegt aktuell noch keine Schlussrechnung für die Anlage vor. Nach Aussage der ausführenden Elektrofirma gibt es hier noch Klärungsbedarf seitens des Netzbetreibers. Die Vergabesumme belief sich auf 30.634,45 Euro, wobei der beauftragte Stromspeicher anstatt im Dorfladen in der Kläranlage verbaut wurde und daher hier verbucht wird.

Der Gemeinderat fasste

e i n s t i m mi g

folgenden Beschluss:

Die Schlussrechnung für die Errichtung des Dorfladens mit <u>vorläufig</u> 338.268,94 Euro wird anerkannt. Die Schlussrechnung PV-Anlage und somit die endgültige Summe wird noch mitgeteilt.

AZ: 632.21 AZ: 793.01

§ 66

5. Beschluss zur Vorbereitung der Landtagwahl am 08.03.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 2025-047)

Die Wahl des 18. Landtages von Baden-Württemberg findet am 08.03.2026 statt. Zur Durchführung müssen folgende Festlegungen getroffen werden:

Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke

Entsprechend § 1 LWO bildet die Gemeinde Schechingen einen Wahlbezirk.

Bestimmung der Wahlräume

Nach § 30 LWO wird das Wahllokal für den Wahlbezirk Schechingen in der Gemeindehalle eingerichtet.

Der Wahlraum für den Briefwahlvorstand ist ebenfalls in der Gemeindehalle (jeweils eine Hallenhälfte).

Berufung des Wahlvorstandes

Nach § 13 LWG in Verbindung mit § 6 LWO wird der Wahlvorstand in folgender Zusammensetzung gebildet:

- Wahlvorsteher: Bürgermeister Stefan Jenninger
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretender Wahlvorstand: Markus Abele
- Beisitzer/in: Kurt Barthle
- Beisitzer/in: Anja Schürle
- Beisitzer/in: Marius Bihlmaier
- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in und zugleich Schriftführer/in: Jennifer Abele
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretende/r Schriftführer/in: Leonia Krieger

Berufung des Briefwahlvorstandes

Der Kreiswahlleiter unseres Wahlkreises Nr. 25 Schwäbisch Gmünd, Landrat Dr. Joachim Bläse, wird voraussichtlich aufgrund von § 10 Abs. 2 und 3 LWG und § 5 Abs. 2 LWO anordnen, dass in der Gemeinde Schechingen ein Briefwahlvorstand einzusetzen ist.

Entsprechend § 14 LWG und § 6 LWO wird der Briefwahlvorstand in folgender Zusammensetzung gebildet:

- Wahlvorsteher: Dr. Thomas Maier
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretender Wahlvorstand: Matthias Maier
- Beisitzer/in: Daniel Krull
- Beisitzer/in: Dietmar Hirsch
- Beisitzer/in: Inge Eßwein
- Beisitzer/in: Florian Schmid
- Beisitzer/in und zugleich Schriftführer/in: Susanne Röhrle
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretende/r Schriftführer/in: Ingrid Ziegler

Die noch fehlenden Positionen von Wahl- und Briefwahlvorstand sollen aus der Mitte des Gemeinderates sowie Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung besetzt werden. Bei Bedarf können weitere Bürgerinnen und Bürger hinzugezogen werden.

Der Gemeinderat stimmte

e i n s t i m m i g

den vorbereiteten Entscheidungen für die Durchführung der Landtagswahl am 08.03.2026 zu.

AZ: 621.21

§ 67

6. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit ungenehmigten Bauten im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Halde" (Sitzungsvorlage Nr. 2025-048)

Beim sog. "Krautland" handelt es sich um eine typische Kleingartenanlage, welche in vielen Gemeinden teilweise nach dem 1. aber besonders nach Ende des 2. Weltkriegs entstanden sind. Sie dienten der Selbstversorgung mit Obst und Gemüse. Über die Zeit entstanden im Gebiet auch Garten- und Gewächshäuser, was baurechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB grundsätzlich unzulässig ist. Um für geordnete Verhältnisse zu sorgen, hat der Gemeinderat im Jahr 2000 für das Gebiet den Bebauungsplan "Halde" erlassen. Demnach sind zulässig "Gartenhäuser, die der Aufbewahrung von Garten- und sonstigen Gerätschaften sowie dem stundenweisen Aufenthalt, jedoch nicht der Übernachtung, dienen". Die Größe wurde auf maximal 15 m² Grundfläche bzw. 35 m³ umbauten Raum begrenzt.

In den vergangenen zwei Jahren gingen bei der Gemeindeverwaltung mehrere Beschwerden mit Bezug zu diesem Gebiet ein. Einerseits wurde beanstandet, dass hier ungenehmigte Bauten entstanden seien, welche der Gemeinderat in der Vergangenheit abgelehnt hätte. Andererseits wurden Lärmbelästigungen und abendliche Partys gemeldet, bei welchen auch angrenzende Gärten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Überdies hätten die Partygäste ihre Notdurft teilweise auf Nachbargrundstücken verrichtet.

Die Gemeinde hat die Beschwerden an die zuständige Kreisbaumeisterstelle Schwäbisch Gmünd weitergeleitet. Bei einer Begehung durch den Baukontrolleur im Juli wurden mehrere Gebäude festgestellt, für die keine Baugenehmigung vorliegt und welche auch nicht den Anforderungen des Bebauungsplans Halde entsprechen. Die Kreisbaumeisterstelle hat nun bei der Gemeinde angefragt, ob sich der Gemeinderat grundsätzlich Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans vorstellen kann bzw. die Formulierung des Bebauungsplans geändert werden könnten. Andernfalls ist eine Rückbauanordnung für die nicht genehmigungsfähigen Bauten unumgänglich. Der Gemeinderat muss daher nun entscheiden, ob er eine Veränderung des Gebietscharakters zulassen möchte.

Es stelle sich die Frage, wie mit dem Gebiet umgegangen werden soll, unterstrich Bürgermeister Jenninger. Zulässig in dem Gebiet seien keine Wochenend- bzw. Ferienhäuser sondern lediglich Gartenhäuser für Geräte usw. Nun müsse entschieden werden, ob für die bestehenden Gebäude Befreiungen erteilt werden oder diese abgerissen werden sollen. Gemeinderat Matthias Maier stellte die Frage, wie die Nutzung der einzelnen Gebäude festgestellt werden kann. Man müsse diesen Bereich schützen, auch vor Vandalismus, betonte Gemeinderat Marius Bihlmaier im Hinblick auf stattfindende Partys. Der Charakter des Krautlandes solle unverändert bleiben, war die Meinung von Gemeinderat Dr. Thomas Maier. Im Einzelfall könnten kleine Abweichungen genehmigt werden, der Bebauungsplan sollte jedoch nicht geändert werden.

Es betreffe aktuell neun Gebäude, die nach erster Durchsicht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans entsprechen, informierte der Vorsitzende auf Nachfrage von Gemeinderätin Inge Eßwein.

Der Gemeinderat einigte darauf, dass die Eigentümer angeschrieben werden, damit diese einen Bauantrag stellen. Bürgermeister Jenninger gibt die Information an die Kreisbaumeisterstelle weiter, dass der Gemeinderat über Befreiungsanträge im Einzelfall entscheiden wird.

§ 68

7. Bauangelegenheiten

Errichtung Einfamilienhaus mit Garage, Am Haldenbach 29, Flst. 442/29 (Sitzungsvorlage Nr. 2025-049)

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Garage und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Nördlicher Schlossgarten".

Es liegen keine Verstöße gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans vor, informierte Bürgermeister Jenninger.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde über das erforderliche Einvernehmen zu beraten.

Der Gemeinderat erteilte

ein stim mig

das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

AZ: 632.21

§ 69

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Anja Schürle wurde von Frau Mück von der Kita Sonnenhügel gebeten auf die Rollläden hinzuweisen. Diese würden nicht richtig funktionieren und gingen öfters von selber hoch. Bürgermeister Jenninger bat darum, solche Themen direkt an ihn telefonisch oder per E-Mail zu melden. Er wird sich diesbezüglich mit Frau Mück in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

AZ: 461.0

§ 70

9. Anfragen aus der Bürgerschaft

Es meldete sich kein Bürger zu Wort.

AZ: 022.3

§ 71

10. Verschiedenes

10.1 Ehrenamtliche für Freibad

Es haben sich bereits mehr als 400 Ehrenamtliche für den Freibadbetrieb gemeldet.

AZ: 574.12

§ 71

10. Verschiedenes

10.2 Zusätzlicher Schulbus

Ab sofort ist ein zusätzlicher Schulbus um 15:40 Uhr von Abtsgmünd nach Schechingen im Einsatz.

AZ: 797.76

§ 71

10. Verschiedenes

10.3 Einweihung Containerladen

Die Einweihung des Containers soll am 16.11.2025 erfolgen. Bürgermeister Jenninger sprach der Katholischen Kirchengemeinde seinen Dank für die Überlassung von Möbeln vom alten Kindergarten aus.

AZ: 793.01

§ 71

10. Verschiedenes

10.4 Bezugspreise Einhornverlag Amtsblatt

Ab 01.01.2026 gelten neue Bezugspreise (halbjährlich) für das Amtsblatt:

- Print Ausgabe: 25,00 €

- Digital-Abo: 20,00 €

- Kombi-Abo: 34,00 €

AZ: 047.10

§ 71

10. Verschiedenes

10.5 Geschwindigkeitskontrolle Hauptstraße / Schießbergstraße

Am Dienstag, den 21.10.2025 fand eine Geschwindigkeitskontrolle im Bereich Hauptstraße / Schießbergstraße statt. Er sei froh, dass dort von Zeit zu Zeit Kontrollen stattfinden, betonte Bürgermeister Jenninger. In diesem Bereich kommt es aufgrund überhöhter Geschwindigkeit immer wieder zu gefährlichen Situationen. Zudem ist es für Personen auf dem Weg zur Metzgerei schwierig die Straße zu übergueren.

Leider musste der Vorsitzende in diesem Zusammenhang von einem Vorfall berichten, bei dem ein Mitarbeiter einer in der Kirche tätigen Elektrofirma sich gegenüber dem Mitarbeiter des Landkreises massiv danebenbenommen und im Ton vergriffen hat. Der Mitarbeiter der Firma habe anschließend zusammen mit einem Bürger aus Schechingen Autos angehalten. Dies stelle einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr dar. Deshalb wurde die Polizei gerufen. Eine solches Verhalten sei nicht zu tolerieren. Der Schechinger Bürger habe sich im Anschluss direkt bei der Bußgeldstelle entschuldigt, was ein gutes Zeichen sei.

Abschließend informierte der Vorsitzende, dass am 13.11.2025 die nächste Gemeinderatssitzung stattfindet.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

AZ: 112.05